

Bebauungsplan Nr. 96.1 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen"

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück 01.06.2017	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord(a).telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, die Tierhaltungsanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen. Änderungen an den Hausanschlussleitungen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.	Der Hinweis zu im Plangebiet befindlichen Telekommunikationslinien und den Schutzanforderungen werden zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf mögliche Telekommunikationslinien im Geltungsbereich des Bebauungsplans verweisen. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen beim Betreiber erfragt werden.
	NLWKN Betriebsstelle Cloppen- burg Drüdingstr. 25 49661 Cloppenburg 29.05.2017	Wir sind von Ihnen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu den o.g. B-Plänen beteiligt worden. Hierzu hat bereits eine Beteiligung stattgefunden. Ich verweise auf unsere Stellungnahmen vom 24.06.2016 (B-Plan 96.2), vom 22.09.2016 (B-Plan 96.3), vom 14.01.2016 (B-Plan 96.4) und vom 29.09.2016 (B-Plan 96.5).	

2

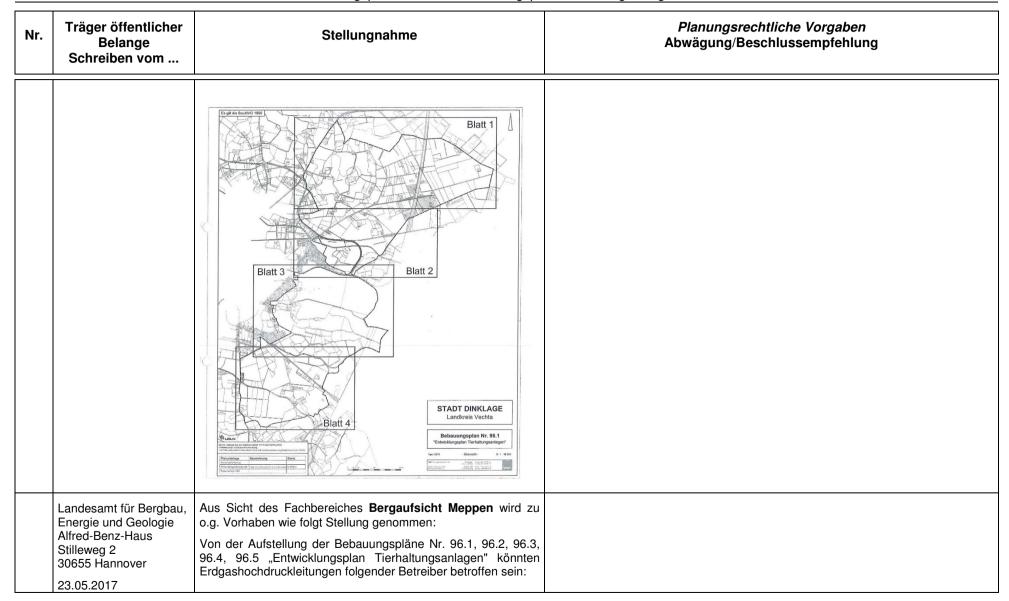
Stadt Dinklage



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, gehen wir von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.	Der Hinweis wird für die Anlagengenehmigungsverfahren zur Kenntnis genommen.
	OOWV Georgstr. 4 26919 Brake	In unserem Schreiben vom 09.05.2016 - T la-171/16/Sa/sbe - haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.	In der Stellungnahme vom 09.05.2016 wurde auf im Plangebiet befindliche Ver- und Entsorgungsanlagen verwiesen. Diesbezüglich wurde zudem auf Sicherheits- abstände sowie auf die Löschwasserversorgung hingewiesen.
	22.05.2017	Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	Der Hinweis zu im Plangebiet befindlichen Ver- und Entsorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf mögliche Ver- und Entsorgungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans und Schutzanforderungen verweisen. Sind davon bauliche Vorhaben von Tierhaltungsbetrieben außerhalb der von Bebauung freizuhaltenden Fläche betroffen, muss eine Verlegung der Leitungen mit dem OOWV abgestimmt werden.
			Die Hinweise zu Leitungen und Schutzanforderungen sowie zur Löschwasserversorgung werden in die Begründung aufgenommen.



3









Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		EWE AG Postfach 2540 26015 Oldenburg Gastransport Nord GmbH Cloppenburger Straße 363 26133 Oldenburg Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten. Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die Unternehmen am weiteren Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Untergrund der in den Bebauungsplänen Nr. 96.1, 96.2, 96.3, 96.4 und 96.5 der Stadt Dinklage ausgewiesenen Flächen für die Entwicklung von Tierhaltungsanlagen sind keine löslichen Gesteine bekannt. Es besteht keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefährdung kann daher bei Bauvorhaben in den einzelnen Planungsbereichen verzichtet werden. Bei Bauvorhaben sind für die geotechnische Erkundung des Baugrundes die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden. Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung	Die genannten Leitungsträger sind beteiligt; ihre Stellungnahmen werden beachtet. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
		des Baugrundes.	







Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Gastransport Nord GmbH Cloppenburger Str. 363 26133 Oldenburg 11.05.2017	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet die Erdgas-Hochdruckleitung "Warnstedt-Steinfeld" der Gastransport Nord GmbH befindet. Die Erdgas-Hochdruckleitung hat einen Durchmesser von 400mm und wird mit einem Druck bis 70 bar betrieben. Unmittelbar neben der Erdgas-Hochdruckleitung verläuft parallel ein Fernmeldekabel der EWE NETZ GmbH. Die Lage der Leitungen ist den Bestandsplänen der EWE-NETZ GmbH zu	Der Hinweis zur im Plangebiet befindlichen Gasleitung wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf mögliche Gasleitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ihre Schutzanforderungen verweisen. Erweiterungsvorhaben von tierhaltenden Betrieben sind nicht von in Betrieb befindlichen Gasleitungen betroffen. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen beim Betreiber erfragt werden.
		entnehmen. Erdgas-Hochdruckleitungen werden zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie der Einwirkung von außen in einem Schutzstreifen verlegt. Es dürfen keine Auswirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden. Die Breite des Schutzstreifens beträgt 8 Meter (4 Meter links und 4 Meter rechts der Rohrachse) Die Hochdruckleitung sowie	
		der Schutzstreifen sind durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert. Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, wenn folgende Grundsätze und die "Anweisung zum Schutz von Erdgas-Hochdruckleitungen" im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.	
		 Grundsätzlich gilt Folgendes: Arbeiten im Schutzstreifen einer Hochdruckleitung bedürfen ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Gastransport Nord GmbH und werden nur mit Auflagen gestattet. 	
		Die Zuwegung und der Zugang der Erdgas- Hochdruckleitung und seinen Anlagen muss auch während der Baumaßnahme gewährleistet sein.	
		Das Lagern von Materialien, Gerätschaften und Aushub, das Abstellen von Containern oder Bauwagen im Schutz- streifen ist nicht gestattet.	
		Das Errichten von Bauwerken jeglicher Art im Schutzstreifen ist nicht gestattet.	





Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		Die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern im Schutz- streifen ist nicht gestattet.	
		 Sollten Einrichtungen und Gebäude über Ex- Schutzzonenbereiche verfügen, ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbereiche nicht in den Schutzstreifen der Erdgas-Hochdruckleitung ragen. 	
		 Schachtarbeiten dürfen im Schutzstreifen nur in Hand- schachtung ausgeführt werden. 	
		 Evtl. vorhandene Armaturen oder Oberirdische Leitungsteile, wie z. B. Markierungen, Schilderpfähle und Messsäulen sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen und dürfen ohne Genehmigung nicht entfernt oder versetzt werden. Eine Änderung oder Wiedererrichtung nach der Baumaßnahme erfolgt zu Lasten des Verursachers. 	
		 Der Einsatz von Baumaschinen und das Befahren mit schweren Bau- und Kettenfahrzeugen im Schutzstreifen sind nur unter Aufsicht der Gastransport Nord GmbH unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gestattet. 	
		Bei Kultivierungs-, Meliorations- und Entwässerungsmaß- nahmen sind besondere, mit Gastransport Nord GmbH ab- gestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Daher ist es unbedingt erforderlich, die Gastransport Nord GmbH recht- zeitig über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten	
		Eine Niveauänderung und das Anlegen von Mulden- Rigolen-System im Schutzstreifen sind nicht zulässig.	
		 Mit den Betreibern der kreuzenden Ver und Entsorgungs- leitungen innerhalb des Schutzstreifens der Erdgas- Hochdruckleitung ist ein Interessenabgrenzungsvertrag ab- zuschließen. Die Mindestabstände nach DVGW-G463 sind einzuhalten. 	
		Die genaue Leitungslage und Leitungstiefe im Bereich des geplanten Bauvorhabens ist vor Baubeginn unter Anwe- senheit der Gastransport Nord GmbH durch Querschläge zu ermitteln, in Bestandsplan festzuhalten und vor Ort zu markieren.	



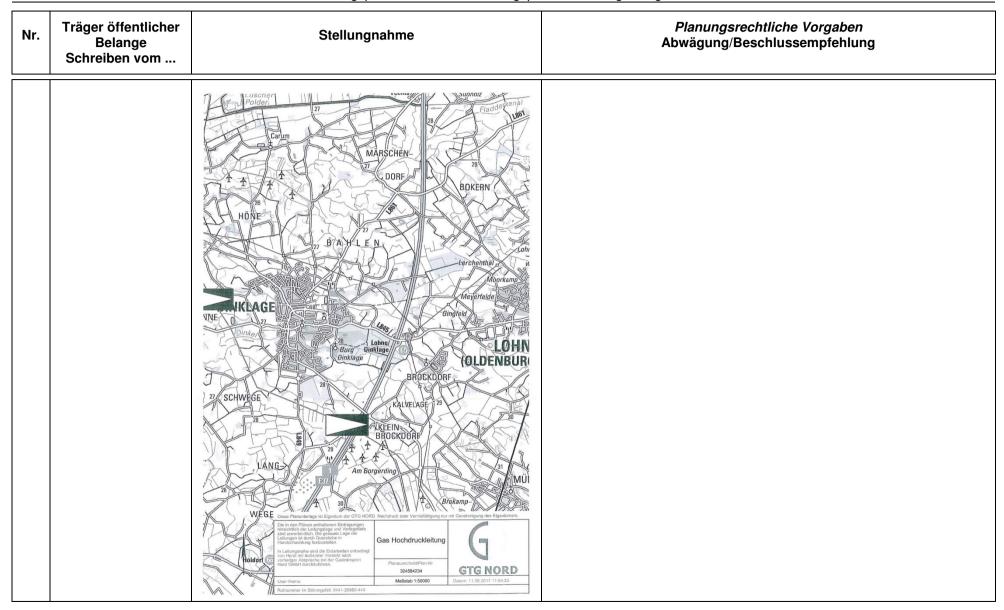
Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 96.1 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen"



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		Innerhalb bebauter Gebiete unterliegen Erdgas- Hochdruckleitungen alle zwei Monate eine Begehung zur Überprüfung der Leitungstrasse und alle sechs Monate eine Rohrnetzüberprüfung auf Dichtheit. Die uneingeschränkte Zuwegung muss dauerhaft gewährleistet sein.	
		Spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten ist unbedingt mit der Gastransport Nord GmbH, Cloppenburger Straße 363, 26133 Oldenburg (Telefon 0441-20980-101) oder mit der Netztechnik (Telefon 0441-20980-241) Kontakt aufzunehmen.	
		Von Kosten für Sicherungs /Schutzmaßnahmen etc. im Bereich des Schutzstreifens der Erdgas-Hochdruckleitung ist die Gastransport-Nord GmbH freizuhalten.	
		Erkundigungs- und Sicherungspflicht	Die Planzeichnung erhält einen textlichen Hinweis, der auf mögliche Gasleitungen
		Jeder muss damit rechnen, dass auf öffentlichen und privaten Grundstücken Ver- und Entsorgungsanlagen vorhanden sind. Daher besteht im Interesse von Sicherheit und Schutz die "Erkundigungs- und Sicherungspflicht". Bauplanende und bauausführende Firmen müssen angewiesen werden, sich aktuelle Planauskunft bei der Gastransport Nord GmbH E.Mail: netzauskunft@qtq-nord.de einzuholen.	im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verweist. Erweiterungsvorhaben von tierhaltenden Betrieben sind nicht von in Betrieb befindlichen Gasleitungen betroffen. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen beim Betreiber erfragt werden.
		Für weitere Fragen steht Ihnen Herr von Lienen, Telefon 0441-20980-241, gerne zur Verfügung.	

NWP











Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Niedersächsische Landesforsten Forstamt Ankum Lindenstr. 2 49577 Ankum 15.05.2017	Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen. Ich weise darauf hin, dass mit der Ausweisung von Flächen für die Tierhaltung lediglich die Grundvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb derartiger Anlagen verbunden sind. Die Betrachtung der Immissionsbelastungen (z. B. Ammoniakemissionen gemäß TA Luft etc.) gegenüber stickstoffempfindlichen Ökosystemen ist in jedem Einzelfall (ggf. durch ein Immissionsschutzgutachten) zu beurteilen. Überschreitungen von Grenzwerten gemäß TA Luft sind einzelfallweise im Rahmen des Genehmigungsverfahren zu bewerten und im Einzelfall über fachliche Gutachten abzusichern. Aus diesem Grund kann zum Themengebiet "Immissionsbelastung von stickstoffempfindlichen Ökosystemen (z. B. Waldflächen)" an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt. Grundsätzliche Konflikte sind jedoch nach der überschlägigen Prüfung der Standorte durch die Landwirtschaftskammer und den Landkreis auf Realisierbarkeit auch aus immissionsrechtlicher Sicht nicht vorhanden.
	GLH Auffanggesell- schaft für Telekommuni- kation Betastr. 1 85774 Unterföhring 16.05.2017	Die im Erdreich verlegten Leitungen der GLH GmbH sind Bestandteil von öffentlichen Zwecken dienenden Anlagen (Fernmeldeanlagen). Sie können durch Arbeiten die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, beschädigt werden. Durch derartige Beschädigungen wird immer ein Teil der oben bezeichneten Anlagen erheblich gestört und somit das öffentliche Interesse schwer in Mitleidenschaft gezogen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf mögliche Telekommunikationslinien im Geltungsbereich des Bebauungsplans und ihre Schutzanforderungen verweisen. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen beim Betreiber erfragt werden.
		Beschädigungen an Anlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, sind strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden (§ 317 StGB).	
		Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Besitzer bzw. Eigentümer der Anlagen und evtl. sogar Dritten gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet.	
		Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre Anfrage setzen wir Sie davon in	
		Kenntnis, dass die GLH GmbH LWL-Anlagen im Bereich der o. g. Baumaßnahme betreibt. Entsprechende Planunterlagen liegen diesem Schreiben bei. Sollten Erdarbeiten im Bereich unserer Trasse durchgeführt werden, sind folgende Auflagen zu beachten:	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		 Vor Baubeginn ist die GLH GmbH frühzeitig zu informieren (14 Tage) und ggf. eine Einweisung durch einen Vertreter der GLH GmbH durchzuführen. 	
		 Die tatsächliche Lage und Tiefe der Trasse kann von den in den Plänen angegebenen Werten abweichen. So ist bei Erdarbeiten im Bereich unserer Trasse deren Lage durch handausgeschachtete Sondierungsschlitze zu überprüfen. 	
		 Erdarbeiten im Bereich unserer Rohre sind als Handaus- schachtung auszuführen. 	
		 Jeglicher Tiefbau, das Überfahren mit schweren Baufahrzeugen und das Abladen von Aushub und Baumaterialien sind im Bereich des 2 m breiten Schutzstreifens nur in Absprache mit der GLH GmbH erlaubt. 	
		 Die Schächte der GLH GmbH müssen jederzeit frei zugänglich sein. 	
		 Im Falle eines Schadens - auch bei geringster Beschädigung eines Rohres - ist unverzüglich unser 24h-Störungsdienst unter der Telefonnummer 089 / 20 60 999 20 zu informieren. 	
		 Ansprechpartner für diese Baumaßnahme ist unser Herr Pagliaro (Tel. 0172/ 70 810 95) bzw. Herr Walter (Tel. 0172/70 810 91). Bitte setzen Sie sich mit ihm zur Klärung weiterer Schritte in Verbindung. 	
		 Sollte es noch Rückfragen Ihrerseits geben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. 	
	EWE Netz GmbH Emsteker Str. 60 49661 Cloppenburg 09.05.2017	Im Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH Versorgungsanlagen. Über die genaue Art und Lage der Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen einer Planauskunft. Diese ist abrufbar über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/qeschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen .	Die Planzeichnung erhält einen textlichen Hinweis, der auf mögliche Versorgungs- anlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Schutzanforderungen verweist. Bei Bauvorhaben muss die genaue Lage von Leitungen über die Plan- auskunft erfragt werden.





Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	
		Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.	
		Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.	
	Avacon AG Region West Betrieb Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	Innerhalb der Bebauungspläne Nr. 96.1, 96.2 und 96.4 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen" befinden sich die 110-kV-Hochspannungsfreileitungen Abzweig Dinklage, LH-14-051 (Mast 002-009) und Dinklage - Essen, LH-14-087 (Mast 001-034) der Avacon AG.	Der Hinweis zur im Plangebiet befindlichen 110-kV-Hochspannungsfreileitungen wird zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung werden textliche Hinweise aufgenommen, die auf Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Schutzvorkehrungen verweisen.
	26.06.2017	Gemäß der DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4) sind die Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen geregelt.	
		Innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist die zulässige Arbeits- und Bauhöhe begrenzt.	
		Die Lage der Hochspannungsfreileitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Übersichtsplan.	
		Beim Betrieb von Freileitungen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte nach Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BlmSchV Ausgabe 08/2013) werden eingehalten.	
		Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.	



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.	
		Gemäß DIN EN 50341-1 müssen zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege die Sicherheitsabstände im Freileitungsbereich gewährleistet sein.	
		Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Leitungsschutzberei- ches müssen mit der Avacon AG abgestimmt werden.	
		Hochwüchsige Bäume dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist. Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiterseilen einhalten.	
		Bei Einhaltung der aufgeführten Hinweise bestehen gegen Ihre Planung unsererseits keine Bedenken.	
		Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.	



Bebauungsplan Nr. 96.1 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen"

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		Behaumgiplan Nr. 96.1, 96.2 and 96.4 - Entwickungsplan Ti	

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

- 1. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 27.07.2017 & 06.07.2017
- 2. Landkreis Vechta, Schreiben vom 02.06.2017
- 3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Weser-Ems, Schreiben vom 06.06.2017
- 4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd, Schreiben vom 29.05.2017
- 5. ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 08.05.2017
- 6. Ericsson GmbH, Schreiben vom 08.05.2017

Stadt Dinklage Bebauungsplan Nr. 96.1 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen"

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Betrieb Nr. 29 27.9.2017		4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4







Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		Sie erhalten den Lageplan mit der Position der geplanten Bewegungshalle auf der Hofstelle der Eheleute Nicole und Ulrich Burwinkel, Bockhorster Moor, in Dinklage. Die Bewegungshalle mit Schleppdach ist an der Stelle eines vorhandenen Schweinestalles geplant, direkt neben der Scheune. Die Halle hat eine Grundfläche von ca. 1.315 m² einschl. des Schleppdaches. Abhängig ist ein Schweinestall mit z. Z. ca. 460 Schweinen, Geplant ist der komplette Verzicht auf Schweinehaltung. Die Bewegungshalle würde mit 246,42 m² außerhalb der freizuhaltenden Flächen mit Tierhaltungsanlagen liegen. Als Ausgleich könnte eine Reduzierungsfläche von ebenfalls 248.46 m² (gelb markiert) herangezogen werden. Die Gesamtfläche der von der Tierhaltung freizuhaltenden Fläche bliebe somit unverändert. Wir bitten daher um Anpassung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 96.1 "Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen".	und Entwicklungsfläche nicht erfolgt, nur eine kleinflächige Grenzkorrektur erfolgt und dem Ziel entsprochen wird, die bauliche Entwicklung von Betrieben an den Hofstellen stattfinden zu lassen, wird dieses als redaktionelle Korrektur in der Planzeichnung vorgenommen.

NWP



